



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/150/2018

Federführung: Dezernat III	Datum: 04.10.2018
Bearbeiter: Torsten Niebisch	

	<b>Sichtvermerke</b>
	Kappelmann
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
Sozialausschuss	24.10.2018
Kreisausschuss	29.11.2018

### Budget des Behindertenbeirates für das Haushaltsjahr 2019

#### Beschlussvorschlag:

Dem Behindertenbeirat wird für 2019 ein Budget in Höhe von 3.000,00 € zur Verfügung gestellt. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bei dem Produkt 35.1.00 veranschlagt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	<b>3.000,00 €</b>	Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

**Budget für den Behindertenbeirat im Landkreis Ammerland für das Haushaltsjahr 2019**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.12.2008 die Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit eines Behindertenbeirates beim Landkreis Ammerland beschlossen, die am 01.01.2009 in Kraft getreten ist.

Gem. § 6 der Satzung wird dem Behindertenbeirat jährlich auf Beschluss des Kreisausschusses ein Budget zur Verfügung gestellt, aus dem die Geschäftskosten des Behindertenbeirates zu bestreiten sind.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, dem Behindertenbeirat wie schon im Jahr 2018 auch für 2019 für seine ehrenamtliche Tätigkeit ein Budget in Höhe von 3.000,00 € zur Verfügung zu stellen. Vor dem Hintergrund der vielen Neuerungen, die das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG) stufenweise in die Eingliederungshilfe implementiert, ist auch auf der Ebene des Behindertenbeirates mit einer weiteren Zunahme des Beratungsaufwandes und einem Schulungsbedarf für die Mitglieder zu rechnen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden bei dem Produkt 35.1.00 veranschlagt.